



bpe:LICHT GmbH & Co.KG  
Geschäftsführer:  
Klaus Baulmann, Justin Baulmann

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

1. Diese Verkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge für Warenlieferungen des Verkäufers sowohl in laufenden als auch zukünftigen Geschäftsverbindungen. Durch Erteilung von Aufträgen erklärt der Besteller sein Einverständnis mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Entgegenstehende oder von unserer Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
3. Abmachungen, die mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
4. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen, Fotos, etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.
5. Durch Erscheinen einer neuen Preisliste werden alle vorhergehenden Preislisten und die damit verbundenen Preise ungültig- Preisänderungen vorbehalten. Für etwaige Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung. Muster, Abbildungen, Gewichts-, Maß und Farbangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Technische bzw. Design-Änderungen und Liefermöglichkeiten sind vorbehalten. Nachdruck von Katalog und Datenblättern, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der bpe:LICHT GmbH & Co KG. Es wird außerdem keine Haftung für entgegenstehende Schutzrechte Dritter, die durch Nutzung des gelieferten Produkts verletzt werden könnten, übernommen.
6. Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen" für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie des ZVEI.
7. Die deutsche Fassung der AGBs ist maßgebend und hat Vorrang vor jeglichen Übersetzungen.

8. Gemäß §33BDSG weisen wir darauf hin, dass sämtliche Kunden- und Lieferantenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung von uns gespeichert und verarbeitet werden.

## II. Vertragsschluss / Preise / Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf ist vorbehalten. Die auf Aufträgen bzw. Auftragsbestätigungen aufgeführten Liefertermine sind unverbindlich. Vereinbarte Termine sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich und schriftlich als Fix-Termin bestätigt wurden. Bei sofortiger Ausführung des Auftrags gelten die Warenrechnung bzw. der Lieferschein als Auftragsbestätigung.

2. Auftragsänderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

3. Bei Sonderanfertigungen sind uns Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % der bestellten Menge gestattet – Rückgaben und Storno der Auftragsbestätigung sind ausgeschlossen.

4. Preise verstehen sich ab Lager Arnsberg zzgl. gesetzl. MwSt. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, es sei denn, das Gegenteil wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Angebotspreise gelten nur bei Abnahme der gesamten angebotenen Ware bzw. Menge.

5. Bei allen Artikeln, die unter das Entsorgungsgesetz fallen, berechnen wir die entsprechende Entsorgungspauschale.

6. Es gelten die jeweils vereinbarten Liefer- u. Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen berechnet.

7. Dem Besteller zumutbare Teillieferungen sind zulässig.

8. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers; eine Transportversicherung wird von uns nicht gedeckt.

9. Bei einem Netto- Warenwert ab € 1.000,00 erfolgt die Lieferung frei Haus einschließlich Verpackung, innerhalb Deutschlands, davon ausgeschlossen sind: Sonderverpackungen für Profile bzw. Sperrgut, sonst. artikelbezogene Spezialverpackungen und Versand von Gefahrgut.

10. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und für uns nicht voraussehbarer und nicht verschuldeter Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Kunde nach einer angemessenen Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

11. Bestellungen unter einem Nettowarenwert von € 25,00 können nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 ausgeführt werden.

12. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft auf den Besteller über und wir sind berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

### **III. Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Bei Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung der Kaufsache erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Kaufpreises inkl. MwSt. Gleichzeitig tritt der Käufer der Sache bereits jetzt bei Weiterveräußerung an Dritte den Kaufpreisanspruch in Höhe des offenen Kaufpreises inkl. MwSt. an uns ab.

### **IV. Warenrücksendungen / Reklamationen / Gewährleistung / Haftungsbeschränkung**

1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §377HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Dies gilt auch bei Einbau und Weiterverarbeitung der Ware im Vorfeld. Unsere Waren werden so verpackt, dass diese den üblichen Abwicklungen der Post, Paketdienste, Speditionen bzw. Bahn entsprechen. Sollte die Ware defekt ankommen, oder die Stückzahl nicht mit dem Lieferschein übereinstimmen, so muss innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt eine Meldung an uns erfolgen. Offensichtliche Transportschäden müssen sofort bei Empfang beim Frachtführer reklamiert werden.

2. Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung berücksichtigt werden. Die Rücksendung der reklamierten Ware darf nur nach vorheriger Rücksprache erfolgen. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen! Sonderbestellungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

3. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

4. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift. Im Falle der Mängelbeseitigung tragen wir die Aufwendung nur bis zur Höhe unseres Verkaufspreises.

5. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller.

6. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir zur Nacherfüllung berechtigt, indem wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.

7. Wählt der Kunde nach gescheiteter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

Bei vereinbarten Rücksendungen wird nachstehende Bearbeitungsgebühr verrechnet:

- Originalverpackt und unbeschädigte Verpackung: 10% vom Nettowarenwert
- Originalverpackt mit beschädigter Verpackung: 20% vom Nettowarenwert

9. Wenn die Prüfung ergibt, dass Fabrikations- oder Materialfehlervorliegen, wird nach unserem Ermessen Ersatz geleistet oder eine Gutschrift erteilt. Das Recht auf Nachbesserung behalten wir uns vor.

10. Wenn die Überprüfung der reklamierten Ware zweifelsfrei ergibt, dass ein Käuferverschulden vorliegt, so behalten wir uns vor die entstandenen Prüf- und Bearbeitungskosten geltend zu machen. Werden „anschlussfertige“ Produkte technisch verändert, erlöschen jegliche Ansprüche.

11. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Durch Überlassung von Mustern vor oder aus Anlass des Vertragsabschlusses wird kein »Kauf nach Muster« vereinbart, das heißt, es handelt sich lediglich um Anschauungsmuster, die den ungefähren Charakter der Ware zeigen.

12. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

13. Wir haften nicht für Schäden, die durch die Nichteinhaltung der von uns dem Auftraggeber erteilten Instruktionen verursacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber Einsatzbedingungen, die eventuell im Zusammenhang mit Produkten in deren Dokumentationen festgelegt sind, nicht einhält. Außerdem stehen wir nicht ein für die Folgen unsachgemäß vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Vertragspartners oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern. Sofern wir Mängel beheben, für die wir nicht einstandspflichtig sind, ist diese Fehlerbeseitigung angemessen zu vergüten.

14. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden.

15. Bei unerheblichen Pflichtverletzungen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

16. Die Verjährungsfrist für alle Haftungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit dem in §199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitraum. Sie tritt spätestens jedoch mit Ablauf der in §199 Abs. 3 und 4 BGB bestimmten Höchstfristen. Ansprüche aus Produkthaftung, der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, Garantien, Arglist sowie aus Vorsatz verjähren nach den gesetzlichen Fristen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist für beide Teile Arnsberg.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand 2015 © bpe:LICHT GmbH & Co. KG